

Einlieferungsbeleg



Postvermerk

Deutsche Post AG 85774 Unterföhring
 08 9063 2643 3DE E Int RSch
 84011730 7753 22.01.03 18:03

ggf. Sendungsnummer einkleben,
 Tagesstempel anbringen,
 unterschreiben

Informationen zum Sendungsstatus erhalten Sie unter:

National Telefon: 0 18 05 / 29 06 90
 (12 ct je angefangene 60 Sek. im Festnetz) - Mo.-Fr. 8-18h, Sa. 8-14h
www.deutschepost.de/briefstatus

International Telefon: 0 18 01 / 80 55 55
 (5 ct je angefangene 60 Sek. im Festnetz) - Mo.-Sa. 7-20h

Angaben des Kunden: Bitte füllen Sie die nachstehenden Felder aus.

z. B. Empfänger, Postleitzahl, Bestimmungsort oder andere kundenbezogene Angaben:

U Richte a +
 CH - 4702 Duisburg

Wichtige Hinweise auf der Rückseite!

EINSCHREIBEN
EINWURF

EINSCHREIBEN

EIGENHÄNDIG

EK
INTERNATIONAL

PÄCKCHEN
INTERNATIONAL

RÜCKSCHEIN

NACHNAHME-Betrag: Euro, Cent

912 008 000 P 0302

Deutsche Post AG

Entreprise des Postes allemandes S. A.

Rückschein / Auszahlungsschein / Gutschriftsanzeige

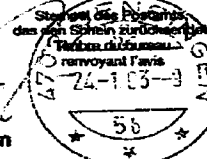
Avis de réception / Avis de paiement / Avis d'inscription

Advice of delivery

CN 07

Empfänger der Sendung / Destinataire de l'envoi
 85774 Unterföhring
 U RA

Postsache
 Service des postes



Art der Sendung / Nature de l'envoi

Brief / Vorrang
Lettre / Prioritaire

Paket
Colis

Einschreiben
Recommandé

Wertangabe
Valeur déclarée

08 9063 2643 3DE Betrag / Montant

gewöhnliche Anweisung / Mandat ordinaire

Auslieferungsnachweis / Chèque d'assignation

Luftpost
 Prioritaire Par avion

Zurücksenden an / Renvoyer à / Return to

Name oder Firma / Nom ou raison sociale
 Heidem Scholze

Flurstr. 3
 Straße und Hausnummer / Rue et n°

08 5774 Unterföhring
 Ort und Land / Localité et pays

Gen 15 Land

Am Bestimmungsort auszufüllen / A compléter à destination

O. g. Sendung/Betrag wurde ordnungsgemäß /
 L'envoi mentionné ci-dessus a été dûment

ausgehändigt
remis

ausgezahlt
payé

dem Postkontokonto
gutschriftet
récupéré sur CCP

Datum und Unterschrift / Date et signature
 24.1.03

Dieser(n) Schein/Anzeige kann vom Empfänger oder dem Mitarbeiter des Bestimmungsortes unterschrieben werden.
 Cet avis pourra être signé par le destinataire ou, si les règlements du pays de destination le prévoient, par une auto personne autorisée au par l'agent du bureau de destination.

Heidrun Scholze
Flurstrasse 3
D-85774 Unterföhring

Unterföhring, den 20. Januar 2003

Heidrun Scholze, Flurstrasse 3, D-85774 Unterföhring

EINSCHREIBEN mit Rückantwort

Untersuchungsrichteramt des
Kantons Solothurn
Solothurnerstrasse 26
CH-4702 Oensingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich sehe mich veranlasst, **Strafanzeige** zu erstatten gegen die Mitglieder des Vorstandes der **Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in Domach wegen Nötigung**. Es handelt sich um die nachstehend aufgeführten Personen:

Frau Dr. Virginia Sease

Herr Dr. Heinz Zimmermann

Herr Paul Mackay

Herr Bodo von Plato

Herr Serge Prokofieff

Herr Cornelius Pietzner

Im Zusammenhang mit der Revision der Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft, die seit 1925 nicht mehr in Erscheinung getreten war, bisher nicht im Handelsregister eingetragen war und am 6.1.03 erstmals in das Handelsregister eingetragen worden ist, wurde ich von den vorgenannten Personen zu einer Mitgliederversammlung nach Dornach in das Goetheanum eingeladen. Der bis dahin also nicht im Handelsregister eingetragene Verein „Anthroposophische Gesellschaft“ (AG) ist im Jahre 1923 gegründet worden und hat seither keine Aktivitäten mehr entwickelt. Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG), die ihrerseits von Anfang an im Handelsregister eingetragen war, ist nun auf die Idee gekommen eine Mitgliederversammlung betreffend den Verein Anthroposophische Gesellschaft auf den 28. und 29. Dezember 2002 nach Dornach einzuladen um diese neu zu beleben. Dabei sind die einladenden Personen offenbar davon ausgegangen, dass die über 52'000 Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft auch Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft sein sollen.

Ich kann die entsprechenden rechtlichen Überlegungen nicht nachvollziehen. Alle Mitglieder des 1923 gewählten Vorstandes der Anthroposophischen Gesellschaft sind zwischenzeitlich verstorben. **Die Gründungsversammlung 1923 war die einzige Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft.** Es wurde keine Mitgliederversammlung mehr abgehalten. Die AG wurde bis vor kurzem von den Einladenden auch ausnahmslos als nicht existent bezeichnet und es wurde demgemäß auch eine Mitgliederliste nicht statutengemäß fortgeführt. Es dürfte nur noch wenige, wenn überhaupt, lebende Personen geben, die 1923 Mitglieder des Vereins Anthroposophische Gesellschaft gewesen sind und unter diesem Titel auch heute noch Mitglieder dieses Vereins sein könnten.

Die zur Mitgliederversammlung einladenden Personen, nämlich der gesamte Vorstand, die sich zu dieser Einladung berechtigt sahen, gehen davon aus, dass sie unter dem Titel Geschäftsführung ohne Auftrag für den nicht mehr bestehenden Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft gehandelt hätten und dass sie auch unter diesem Titel eine Statutenänderung hätten vorbereiten dürfen und die Regeln aufstellen durften, wie die von ihnen vorbereitete Statutenänderung in einer Mitgliederversammlung behandelt werden sollen. Alle diese Überlegungen sind sehr fragwürdig. Der Erkenntnisprozess der entsprechenden Arbeitsgruppe wurde vom Vorstande willkürlich im März 2002 abgebrochen. Die rechtliche Situation ist überhaupt nicht geklärt. Der Rechtsanwalt des Vorstandes, Herr Prof. Dr. Furrer, gab am 28.12.2002 in der Mitgliederversammlung zu, „dass noch viele offene Rechtsfragen bestehen.“

Die Vorstandsmitglieder haben selbst widersprüchliche Ansichten zur Gesellschaftssituation. Der Vorstand erklärt nun trotzdem, dass die Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft gleichzeitig auch Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft seien.

Mit meiner alten, für die AAG ausgestellten „rosa Karte“ bin ich dann zur Mitgliederversammlung nach Dornach gefahren und musste dort die Mitteilung entgegennehmen, die aus meiner Sicht sich als Nötigung qualifiziert.

In diesem Zusammenhang möchte ich vorausschicken, dass zahlreiche Personen schon vor der Verhandlung den einladenden Personen mitgeteilt haben, dass diese weder zur Einladung zur Mitgliederversammlung berechtigt seien, noch zur Ordnung der Verhältnisse an der Verhandlung und dass die Einladung zur Mitgliederversammlung rechtswidrig gewesen sei.

In Kenntnis dieser Einwendungen haben sie eine Erklärung vorbereitet, die von den anreisenden Personen unterzeichnet werden musste, wenn man – entgegen der ursprünglichen Einladung – als Gast teilnehmen (gelbe Karte) oder teilnehmen und das Stimmrecht und Antragsrecht in Anspruch nehmen wollte (blaue Karte) Die Fotokopie der blauen Karte lege ich bei – siehe Anlage 1.

Mit dieser Erklärung sollten die zur Verhandlung kommenden Personen gezwungen werden, sich selber als Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft zu bezeichnen und die abzuhaltende Versammlung als außerordentliche Mitgliederversammlung anzuerkennen, die sich als Vorstand bezeichnenden Personen als Vorstand anzuerkennen und die Einladung als gültig anzusehen.

Damit sollten die anreisenden Personen gezwungen werden vor dem Betreten des Lokals, in welchem die Mitgliederversammlung abgehalten wurde, das schriftlich anzuerkennen, was vorher bestritten worden war und noch strittig ist, um überhaupt an der Versammlung teilnehmen zu können, Anträge zu stellen und abstimmen zu können.

Damit ich überhaupt an der Versammlung teilnehmen konnte, habe ich die mir aufgezwungene Erklärung unterzeichnet jedoch mit dem Vermerk versehen

„Dies ist eine Nötigung und rechtswidrig. Außerdem ist die Versammlung nicht beschlussfähig.“

Ich gab diese Anmeldung am Empfang zu Händen des Vorstands ab. Ich lege Ihnen eine Fotokopie der entsprechenden Anmeldung bei – siehe Anlage 2 - und ergänze die Angaben wie folgt:

Die einladenden Personen hatten auch die Gelegenheit vorbereitet, die als Bedingung für den Eintritt vorbereitete Anmeldung nicht zu unterzeichnen und eine zweite Anmeldung zu unterzeichnen, worin sie sich lediglich als Gast an der Mitgliederversammlung dokumentierten.

Diejenigen Personen, die die sogenannte Gastkarte unterzeichnet haben, sollten kein Stimm- und Antragsrecht haben, wie dies in der vorbereiteten Anmeldung festgehalten war. In der vorstehend eingelegten Anmeldung sind beide Formulierungen enthalten.

Anmerkung: Eine Dame, die eine Gastkarte nahm, sprach verzweifelt: „Ich bin seit 40 Jahren in der Anthroposophischen Gesellschaft. Aus Gewissensgründen konnte ich keine Anmeldung für eine Teilnehmerkarte unterschreiben. Ich komme mir entmündigt vor, wie ein Fremdkörper, das hier ist schlimmer als eine Diktatur.“

Ist es nicht schizophoren in seiner eigenen Gesellschaft als Gast behandelt zu werden, der weder stimm- noch antragsberechtigt ist? Über 90 Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft haben diese Anmeldung als Gast unterschrieben.

Ich halte fest, dass in der Einladung zur Mitgliederversammlung lediglich verlangt worden ist, dass die anreisenden Personen die vorbereitete rosa Karte hätten mitbringen müssen und sich dadurch als stimmberechtigte Teilnehmer an der Veranstaltung auszuweisen. Erst nachdem vor der Generalversammlung zahlreiche Personen deren Gültigkeit bestritten haben, kamen die einladenden Personen auf die Idee nach Beginn des Termins, auf den die Einladung erfolgt ist, den anwesenden Personen mitzuteilen, dass der Anfang der Versammlung um 11.15 Uhr verwendet werde für eine sogenannte Vorversammlung, an der die anwesenden Personen auch darüber aufgeklärt wurden, dass sie lediglich ein Rederecht von 3 Minuten hätten und dass die Personen, die an der anschließenden Hauptversammlung teilnehmen, vorgängig eine Erklärung zu unterzeichnen haben, die ich als Anlage 2 beigefügt habe. Dann stellten die 6 Vorstandsmitglieder sich über 1 ½ Stunden selbst dar.

Ich bin aufgrund der Einladung von München nach Domach gereist, um an dieser Mitgliederversammlung teilzunehmen und wurde dann zeitlich nach Beginn des Verhandlungstermins 11.15 Uhr unter Druck gesetzt, die vorerwähnte Erklärung zu unterzeichnen, damit ich überhaupt Gelegenheit erhielt an der Versammlung mündlich meinen Standpunkt zu vertreten und zu erreichen, dass der Antrag überhaupt behandelt wurde. Anträge von Antragstellern, die nicht anwesend waren, wurden überhaupt nicht behandelt. Ich stand vor der unangenehmen Situation, entweder den Mund halten zu müssen oder eine rechtswidrige Erklärung zu unterzeichnen, um überhaupt zum Wort zugelassen zu werden.

Durch das gewählte Vorgehen haben die für das Vorgehen verantwortlichen Personen den **Tatbestand der Nötigung** im Sinne von Artikel 181 des Schweizerischen Strafgesetzbuches erfüllt.

Es war mir ein Herzensanliegen an der Versammlung mitzuwirken und Anträge zu stellen, wobei ich bereits am 16. Dezember 2002 schriftlich auf meinen Standpunkt hingewiesen habe. Ich lege Ihnen die Fotokopie meines Briefes vom 16. Dezember an die einladenden Personen bei – siehe Anlage 3. Ich habe auch entsprechende Anträge anlässlich der Versammlung vorgetragen, was ich überhaupt nur tun konnte, weil ich die erzwungene Erklärung unterzeichnet habe. Ein Teil meiner Anträge wurde **rechtswidrig** nicht zugelassen, mit den

Anregung“ Die zur Diskussion stehende Erklärung qualifiziert sich deshalb als Androhung ernstlicher Nachteile und rechtswidrige Beschränkung meiner Handlungsfreiheit in Bezug auf die Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Ich empfinde dies als schlimme Nötigung.

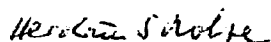
Wie vorstehend erwähnt haben die einladenden Personen den eingeladenen Personen mitgeteilt, dass sie lediglich rosa Mitgliedskarte der AAG vorzeigen müssen, um an der Mitgliederversammlung stimmberechtigt zu sein und Anträge zu stellen. Erst nach Beginn der Versammlung, die auf 11.15 Uhr anberaumt war, wurde ich und die übrigen anwesenden Personen mit dem rechtswidrigen Dokument überrascht, das den oppositionellen Personen lediglich die Möglichkeit gab entweder auf eine aktive Teilnahme an der Versammlung zu verzichten oder den bestrittenen Bestand des Vereins Anthroposophische Gesellschaft und seines behaupteten Vorstandes vorweg anzuerkennen.

Ich habe deshalb einen schweren Nachteil erlitten durch das gewählte Vorgehen der einladenden Personen, die mir das Stimmrecht und Antragsrecht verweigern wollten, wenn ich nicht das unwahre Dokument unterzeichne und den Bestand eines Vereins bestätige, der möglicherweise gar nicht mehr bestand oder ohne Organe war und ohne Personen, die Verfahrensvorschriften bezüglich der Mitgliederversammlung festlegen konnten. Alle beschuldigten Personen, nämlich der gesamte Vorstand, haben sich Funktionen angemäÙt, die ihnen gar nicht zustanden und alsdann die zu Unrecht beschlossenen Beschlüsse der Mitgliederversammlung beim Handelsregister in Solothurn angemeldet und die Eintragung des Vereins im Handelsregister veranlasst, mit Unterlagen, die hierfür gar nicht taugten.

Ich überlasse es Ihnen zu beurteilen: Sind die Anmeldung beim Handelsregister und die erstellten Protokolle über die Mitgliederversammlung als Rechtswidrigkeiten oder gar als Urkundenfälschungen im Sinne des Rechtes zu qualifizieren oder nicht?

Zu ergänzenden Ausführungen stehe ich Ihnen im Bedarfsfalle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heidrun Scholze
Flurstrasse 3
D-85774 Unterföhring
bei München

3 Anlagen wie erwähnt:
Anlage 1: Fotokopie der blauen Teilnehmerkarte
Anlage 2: Fotokopie meiner Anmeldung vom 28.12.2002
Anlage 3: Fotokopie meines Einspruchs vom 16. Dezember 2002

**Ausserordentliche Mitgliederversammlung
der Anthroposophischen Gesellschaft**

28. und 29. Dezember 2002 am Goetheanum

Teilnehmerkarte

Auf dem Anmeldeformular, auf grund dessen diese Teilneh-
mekarte ausgestellt wurde, ist folgender Text unterschrieben
worden:

Mit der rosa Mitgliedkarte beständige i. h. Mitglied der während
der Weihnachtstagung am 23. Dezember 1925 nach schweize-
rischem Vereinsrecht begründeten Anthroposophischen Gesell-
schaft zu sein. An ihrer ausserordentlichen Mitglieder-
versammlung vom 28./29. Dezember 2002, zu der der Vor-
stand nach Art. 10 der Statuten eingeladen hat, möchte ich als
Mitglied teilnehmen und mein Stimm- und Antragsrecht
ausüben. Dazu erhalte ich eine Teilnehmerkarte, die mich zur
Stimmabgabe berechtigt.

Name:

Frans Heideveen Scholze

Nummer der Teilnehmerkarte:

0408

*An den Vorstand in Dornach
(dass diese Anmeldung nicht gegenzubieten, würde)*

Bitte füllen Sie eine der folgenden Anmeldungen aus und legen Sie diese zusammen mit der rosa Mitgliedskarte an einem der Ausgabestelle vor. So erhalten Sie eine Teilnehmerkarte oder eine Gastkarte, die beim Einlass zur Mitgliederversammlung vorzuweisen ist

28.12.2002

Anmeldung
zur Mitgliederversammlung der
Anthroposophischen Gesellschaft vom 28./29. Dezember 2002

Mit der rosa Mitgliedskarte bestätige ich, Mitglied der während der Weihnachtstagung am 28. Dezember 1923 nach schweizerischem Vereinsrecht begründeten Anthroposophischen Gesellschaft zu sein. An ihrer ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 28./29. Dezember 2002, zu der der Vorstand nach Art. 10 der Statuten eingeladen hat, möchte ich als Mitglied teilnehmen und mein Stimm- und Antragsrecht ausüben. Dazu erhalte ich eine Teilnehmerkarte, die mich zur Stimmabgabe berechtigt.

Name: Heinrich Scholze

Mitgliedsnummer:
(siehe Rückseite der rosa Mitgliedskarte)
Juni 1992/R 161

Unterschrift: Heinrich Scholze

*Dies ist eine Notizung u. rechtsverdingung-
außerdem ist die Eintragung nicht
beschlussfähig. H. Scholze*

Anmeldung als Gast
an der Mitgliederversammlung der
Anthroposophischen Gesellschaft vom 28./29. Dezember 2002

Ich bestätige als Inhaber(in) der rosa Mitgliedskarte an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft vom 28./29. Dezember 2002 teilnehmen zu wollen, zu der der Vorstand nach Art. 10 der Statuten der am 28. Dezember 1923 nach schweizerischem Vereinsrecht begründeten Anthroposophischen Gesellschaft eingeladen hat. Eine Anerkennung der rechtlichen Grundlage dieser Mitgliederversammlung meinerseits ist damit nicht verbunden. Dennoch erhalte ich für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung eine Gastkarte, die mir kein Stimm- und Antragsrecht einräumt.

Name: _____

Mitgliedsnummer:
(siehe Rückseite der rosa Mitgliedskarte)

Unterschrift: _____

An den
Vorstand der
Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
Goetheanum
CH - 4143 Dornach

per Fax: 01081-0041/61-706 4314

Einspruch gegen Ihr Vorgehen betreffs meiner Anträge vom 23. November 2002 – neue Anträge

Sehr geehrte Frau Sease, sehr geehrte Herren des Vorstands,

hiermit erhebe ich entschiedenen Einspruch gegen Ihr Vorgehen betreffs meiner Anträge vom 23. November 2002. Alle Anträge sind anzunehmen, da die einzige Bedingung in den Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft, Nr. 10, lautet: „Anträge von einzelnen Mitgliedern oder Gruppen ... sind eine Woche vor der Tagung einzusenden.“

Sie haben somit kein Recht, Mitgliedern Anträge vorzuschreiben. Ihr Vorgehen ist damit rechtswidrig. Außerdem ist sehr fragwürdig, ob der Vorstand überhaupt ein Recht hat ohne Grundsatzentscheidung der Mitglieder diese Versammlung einzuberufen und durchzuführen.

Meine Anträge Nr. 1 und 4 sind nicht, wie von Ihnen dargestellt, Nichteintretensanträge, sondern meine Anträge sind Grundsatzanträge, die unerlässlich sind, um Erkenntnisfähigkeit, gesundes Rechtsleben und Brüderlichkeit zu verwirklichen und die Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit aller Mitglieder zu fördern. Denn es soll jedes Mitglied vollbewusst und geistesgegenwärtig mitwirken und genau prüfen können, ob es richtig ist, durchgreifende Änderungen zu vollziehen und damit schwerwiegende Tatsachen zu schaffen.

Ich bestahe also darauf, dass alle meine Anträge¹ behandelt werden und ich die Möglichkeit zur mündlichen Begründung erhalte.

Da Sie nicht auf meine Bitte eingegangen sind; alle Anträge - nicht nur die Wünsche des Vorstands - für alle Mitglieder zu veröffentlichen, haben Sie m. E. das Rechtsleben nicht eingehalten. Nämlich das menschenwürdige Verhältnis von Mensch zu Mensch wird in keiner Weise geachtet, es wird verhindert, dass die Mitglieder sich rechtzeitig informieren und aus Erkenntnis handeln können. Dies ist für alle Menschen, insbesondere für jede geistige Erkenntnisgesellschaft, untragbar.

Sie, als Vorstand, wollen eine Statutenänderung ohne gründliche Erkenntnismöglichkeit aller Mitglieder durchziehen. Dieses Vorgehen des Vorstands dient dazu, die eigene Macht zu verstärken und das Mitwirken der Mitglieder wesentlich zu beschneiden.

Auf der Weihnachtstagung erreichte Rudolf Steiner in unermüdlicher geistiger Arbeit bei der Statutenlesung einen 100 % - igen Konsens. Dieser Konsens besteht weder im Vorstand, noch in der Mitgliedschaft.

Außerdem wird laut einiger Dornacher Vorstandmitglieder diese Statutenänderung fälschlicherweise als Initiative² des Vorstands ausgegeben. Einer Initiative kann man sich anschließen oder auch nicht. Eine Statutenänderung ist aber keine Initiative, sondern eine **Änderung des Fundaments der Gesellschaft**. Weder aus spiritueller noch aus juristischer Sicht besteht Handlungsbedarf. Die Statuten der Weihnachtstagung sind durch Rudolf Steiner in Verbindung mit Michaels Wirken die wesenhafte Urform für eine spirituelle Vereinigung.

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder, durch das voreilige, diktatorische Vorgehen des Vorstands, **das einen ahrimanischen, antichristlichen Machtimpuls sichtbar macht - ohne Möglichkeit zur Erkenntnisvertiefung für alle Mitglieder**, - wurde die Anthroposophische Gesellschaft in eine tiefe Krise gestürzt (siehe hierzu auch der Brief des Arbeitszentrums Nürnberg, von Herrn Krüger, vom 29. November 2002). Eine Krise ist aber auch eine wichtige Chance zu einem Neubeginn.

¹ Falls mein Antrag I nicht angenommen wird, weise ich darauf hin, dass sich meine Anträge 2 und 3 auf den Tagesordnungspunkt 2: „Bericht des Vorstandes zum Konstitutionsprozess“, Antrag 4 zur Beschlussvorlage 8 zu Art. 10, Absatz 4, Antrag 5 zur Beschlussvorlage 2 zur Vorstandswahl, Antrag 6 zur Beschlussvorlage 14 zu Art. 15, Absatz 2 beziehen.

Mein Antrag Nr. 7 ist die Grundvoraussetzung für jegliches anthroposophische Tun und sollte wieder ins Bewusstsein gebracht werden. Ich beziehe diesen Antrag auf den Tagesordnungspunkt 1.

Um gemeinsam spirituell zu wirken, um endlich die Strömungen (realistisch, nominalistisch, im Sinn der Scholastik) zu einem geistigen Wesensaustausch zu vereinigen – was seit der Jahrhundertwende menscheitsnotwendig ist –, Begegnungen von Ich zu Ich zu ermöglichen, um einen menschenwürdigen Umgang v. a. der Funktionsträger, z. B. des Vorstands, mit allen Mitgliedern zu pflegen und ein kultiviertes, gesundes Rechtsleben zu gestalten, stelle ich hiernit zur Konkretisierung meines Anliegens

folgende Anträge

an die außerordentliche Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft
am 28. und 29. Dezember 2002 in Dornach
gemäß Einladung im Nachrichtenblatt "Anthroposophie weltweit" Nr. 9/2002, Nr. 45, Seite 3:

„Die Mitgliederversammlung möge die Tagesordnung wie folgt ändern:

- I. Bei der Eröffnung der Versammlung möge beschlossen werden, dass die Versammlung nicht den Status einer Mitgliederversammlung hat, sondern denjenigen einer **Erkenntnisgesprächstagung**, in der **Erinnern und Besinnen** auf die Hauptaufgaben jedes Einzelnen und auf die Hauptaufgaben des Vorstands gepflegt werden mit besonderer Beachtung eines menschenwürdigen Rechtslebens, sowie zukünftiger Umgang mit Menschen und Impulsen **erschaut** werden (zu Tagesordnungspunkt 1, Eröffnung).
- II. Die Abstimmungen über die Beschlussvorlagen des Vorstands werden verschoben, bis für alle Mitglieder eine wirklichkeitsgemäße Urteils- und Entscheidungsfähigkeit möglich ist. Es sind vielseitige Möglichkeiten zu suchen, um diese Erkenntnisarbeit für alle Mitglieder verwirklichen zu können (zu Tagesordnungspunkt 3 - 6).“

**Vorschläge (dazu Arbeitsgruppen bilden): Wichtige Aufgaben des Vorstandes:
Erinnern und besinnen auf die Hauptaufgaben des Vorstandes:**

1. Berater, Förderer der individuellen Freiheit zu sein, nicht Verfüger und sich selbst Ermächtiger
2. Pflege des Schulungsweges (2.-6.: Zitate von Dr. Zimmermann am 10.12.2002 in München)
3. Pflege der anthroposophischen Menschenkunde
4. Pflege der Hierarchienkunde und Ernstnehmen der „höheren Welten“, nicht nur im Munde führen
5. Pflege der Christuskunde und des sich Verbindens mit Christus, indem wir mutig, tatkräftig, mit liebevoller Weisheit unsere Aufgabe auf Erden erfüllen
6. Vom Punkt zum Umkreis, von den Gliedern zum Haupt, sowie die Umstülpung: **Reinkarnation und Karma**

Erinnern und besinnen auf die Hauptaufgaben jedes Einzelnen:

Erkenne dich selbst an Körper, Seele und Geist und erwache am Geistig-Seelischen des anderen. In der AAG vermisst man – wie in der großen Politik – die Wahrhaftigkeit und das Rechtsempfinden. Auch Vorstandsmitglieder scheuen sich nicht, aus taktischen Gründen Unwahrheiten zu verbreiten. Es tut not: Ein Schritt in der Erkenntnis, drei Schritte im moralischen Tun.

„Und dieser Michael, der von außen kommt, der imstande ist, den Drachen zu besiegen, ist nichts anderes als eine wirkliche geistige Erkenntnis“ (Rudolf Steiner, GA 217, Vortrag vom 15. Oktober 1922). So werden wir den Drachen des Materialismus, der Macht und des Machtmissbrauchs, des Funktionärsunwesens und des Versäumens der eigenen Freiheit besiegen. Dann werden wir im anderen den Michaelsmut und die Christuskraft der Wahrhaftigkeit und der Hingabe fördern und erschauen. Mit einem Satz: Wir brauchen moralischen Mut.

Wir wollen „eine Vereinigung von Menschen sein, die das seelische Leben im einzelnen Menschen und in der menschlichen Gesellschaft auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt pflegen wollen“ (Prinzipien der Anthroposophischen Gesellschaft, Nr. 1).

Bodo von Plato sagte auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Deutschen Landesgesellschaft in Stuttgart „dass eine neue Qualität der Wahrheitssuche nur dort stattfinden könne, wo man mit anderen in ein offenes, im Ausgang nicht vorhersehbares Erkenntnisgespräch eintrete“ (zitiert nach Ralf Sonnenberg in „Anthroposophie weltweit“ Nr. 5, Juni 2002, Seite 14) Ich wünsche uns allen, dass im Vertrauen auf den dabei mitwirkenden michaelischen Geist eine Bewusstseinsverwandlung und eine Erkenntnisförderung aller ermöglicht wird.

mit freundlichen Grüßen Heidrun Scholze